



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Volksrepublik China hat sich politisch, technologisch und wirtschaftlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem der dominierenden Staaten der Welt entwickelt. Mit Sorge nimmt der Landtag zur Kenntnis, dass China dabei mit einer immer aggressiveren Außenhandelspolitik weltweit seinen Einfluss mehren will, die Unterdrückung von Minderheiten und die Verletzung von Menschenrechten nicht zurückgehen und der ursprünglich eingeschlagene Weg einer vorsichtigen Öffnung der Gesellschaft in den letzten Jahren verlassen wurde.

Der Landtag stellt fest, dass die universelle Geltung der Menschenrechte, die Einhaltung internationalen Rechts, insbesondere der Regeln der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation (WTO) und der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Gewährung von Meinungsfreiheit und Minderheitenschutz zu den untrennbaren Bestandteilen unseres multilateralen Werte- und Regelsystems gehören. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag durch die Veränderungen in der chinesischen Politik eine Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China für erforderlich.

Schleswig-Holstein und China verbinden intensive wirtschaftliche Beziehungen, die mit zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Stärke des Landes beitragen. Der Landtag spricht sich daher für eine Beibehaltung und Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen zu China aus und begrüßt grundsätzlich die Aktivitäten chinesischer Unternehmen in unserem Land. Dies gilt auch für Beteiligungen an schleswig-holsteinischen Unternehmen oder sogar die Übernahme von Unternehmen

wie etwa beim Lokomotivhersteller Vossloh, die dem Unternehmen eine Zukunftsperspektive ermöglichte. Der Landtag erwartet aber von der Landesregierung – gerade auch im Rahmen der Partnerschaft mit der Provinz Zhejiang – eine stärkere Betonung der Einhaltung der Menschenrechte, des Schutzes von Minderheiten und der Gewährung gegenseitigen Marktzugangs als Voraussetzung für eine Vertiefung dieser Beziehungen. Da der Landtag gute Handelsbeziehungen und gegenseitige Kontakte für wichtig hält, unterstützt er weiterhin die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) in Hangzhou. Der Landtag betont allerdings, dass diese Aktivitäten bei kriegerischen Akten der Volksrepublik China gegenüber souveränen Staaten eingestellt werden sollten.

Der Landtag stellt fest, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland faire Spielregeln benötigen, die unter anderem dem Prinzip der Reziprozität folgen müssen: Was für chinesische Unternehmen in Deutschland möglich ist, muss andersherum ebenfalls für deutsche Unternehmen in China möglich sein. Der Landtag unterstützt daher die Bestrebungen der Bundesregierung für eine umfassende China-Strategie, die mit Deutschlands europäischen und transatlantischen Partnern abgestimmt sein und auf Menschenrechten und dem geltenden internationalen Recht basieren sollte.

Als Lehre aus den Störungen der weltweiten Lieferketten während der Corona-Pandemie und der erpresserischen Nutzung von Energielieferungen in diesem Jahr ist durch Wirtschaft und Politik alles zu unternehmen, um Abhängigkeiten von einzelnen Staaten als Liefer- oder Absatzregionen möglichst auszuschließen. Das gilt insbesondere auch im Verhältnis zu China – auch mit Blick auf die ökologische Transformation, die nicht zu neuen Abhängigkeiten führen darf. Parallel zur Erstellung der China-Strategie gilt es deshalb Anreizsysteme für Unternehmen in Europa zu kreieren, um Produktionsstandorte auf unserem Kontinent zu schaffen, die einer Abhängigkeit von chinesischen Exporten entgegenwirken und ein wirtschaftliches Gegengewicht zu China bilden können.

Der Landtag stellt fest, dass Beteiligungen von ausländischen und insbesondere chinesischen Unternehmen an Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder von Schlüsselindustrien unterbunden werden müssen. Dies gilt auch für Beteiligungen von unter 25 Prozent, da ausländische Firmen ansonsten auch über viele Minderheitsbeteiligungen in eine marktbeherrschende Stellung gelangen, Know-how abschöpfen, Zugriff auf Datenströme erhalten oder kritische Abhängigkeiten, die es auszuschließen gilt, erzeugen können. Der Landtag bedauert insoweit die Entscheidung, eine Beteiligung der Firma Cosco an einer Terminalgesellschaft im Hamburger Hafen zu ermöglichen. Der alleinige Fokus auf kurzfristige positive wirtschaftliche Effekte ignoriert die mittel- und langfristigen Risiken und Abhängigkeiten, die durch die Beteiligung entstehen können.

Der Landtag betont den besonderen Schutzbedarf der kritischen Infrastruktur des Landes inklusive der dazugehörigen Suprastruktur und unterstützt daher die Bestrebungen auf Bundesebene zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, um den Schutz kritischer Infrastruktur zu erhöhen und künftig auch Minderheitsbeteiligungen einzuschränken, und fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei Investitionen ausländischer Investoren in die Hafeninfrastruktur, aber auch bei Beteiligungen an der Suprastruktur, eine besondere Prüfung durch die Bundesregierung zu erfolgen hat. Gerade vor dem Hintergrund der offen kommunizierten Seidenstraßenpolitik der Volksrepublik China müssen solche Investitionen durch chinesische Staatsunternehmen in die Verkehrsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland unterbunden werden. Zudem bedarf es einer klaren und umfassenden Definition der zur kritischen Infrastruktur zugehörigen Bereiche.

Dr. Bernd Buchholz  
und Fraktion